

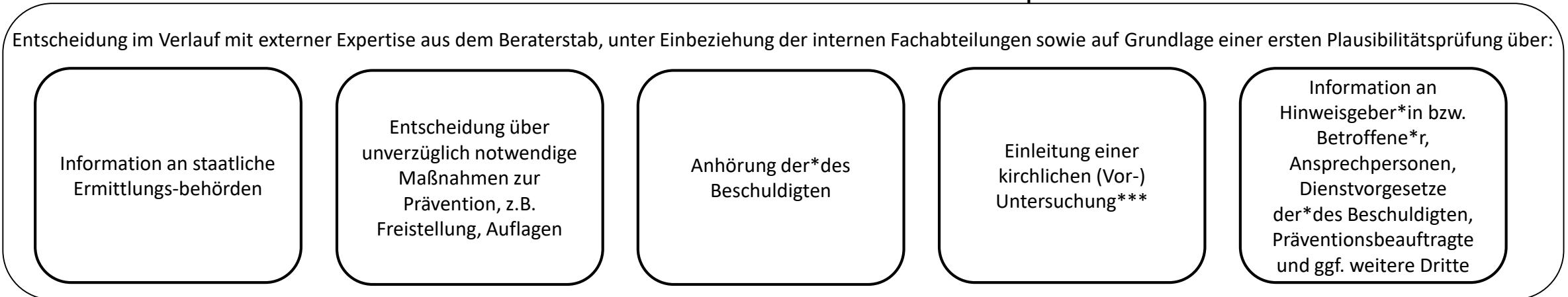
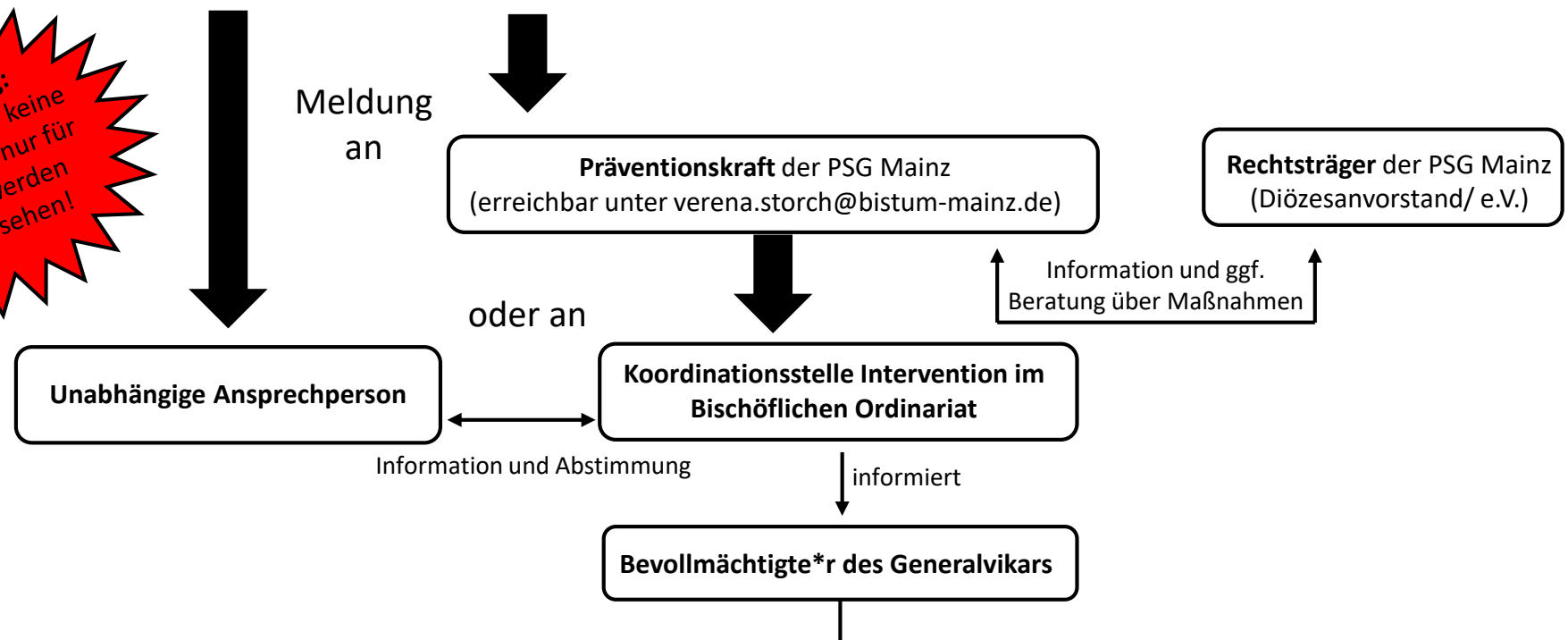
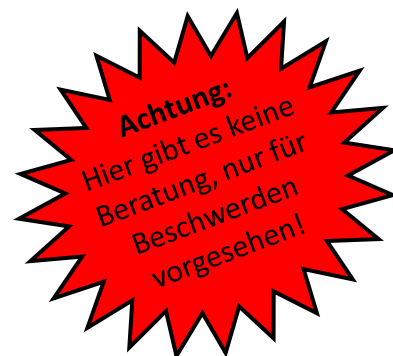
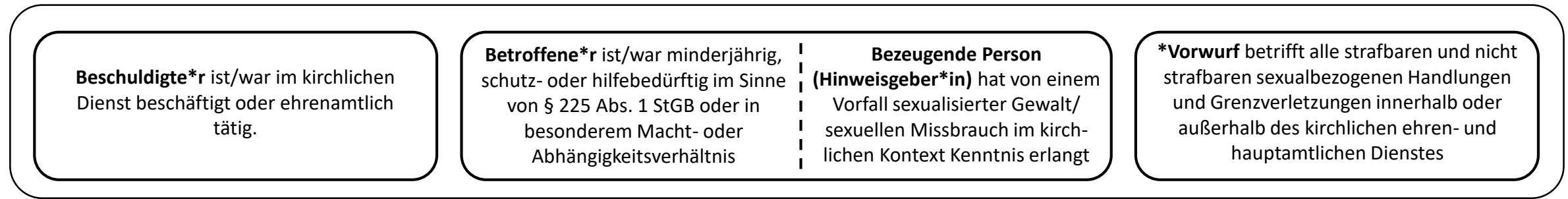
Wenn:

- Du selbst betroffen bist oder Kenntnis erlangt hast von
- einem Vorfall sexualisierter Gewalt/sexuellen Missbrauchs*
- einem laufenden Ermittlungsverfahren
- einer erfolgten Verurteilung



Dann:

- Sprech eine der drei aufgeführten Stellen an, um es zu melden
Präventionskraft der PSG, unabh. Ansprechperson oder die Koordinationsstelle im BO
- Außerdem könnt ihr euch Hilfe/Beratung holen**
- → Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im kirchlichen Kontext (dazu zählt auch die PSG) sind zu einer solchen Meldung (inkl. Weitergebung des Namens) verpflichtet!



** Beratungsstellen findest du direkt im nächsten Absatz unter 8.3.

***Sofern dadurch nicht die Aufklärung des Sachverhalts und die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörde behindert wird. Während der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen werden seitens des Bistums keine eigenen Ermittlungen unternommen.